

# Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Hilter a.T.W. - 63. Änderung Flächennutzungsplan  
(Westlich der Rothenfelder Straße)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilter a.T.W. hat in seiner Sitzung am 06. Juni 2024 die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes (Westlich der Rothenfelder Straße) beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt in der Gemeinde Hilter a.T.W. nordwestlich des Kreisverkehrsplatzes in Wellendorf. Der räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,1 ha.

Ziel der Planung ist es, eine gemischte Baufläche auszuweisen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 04. Oktober 2024 bis einschließlich dem 08. November 2024 durchgeführt worden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20. März 2025 die Veröffentlichung des Entwurfs zur 63. Änderung des Flächennutzungsplans (Westlich der Rothenfelder Straße) sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes (Westlich der Rothenfelder Straße) umfasst die Planzeichnung, die Begründung und den Umweltbericht sowie die Schalltechnische Untersuchung, den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, die Bodenuntersuchung und die historische Recherche. Diese Unterlagen stehen in der Zeit vom

**28. März 2025 bis einschließlich 04. Mai 2025**

auf der Internetseite der Gemeinde Hilter a.T.W. unter folgendem Link zur Einsicht zur Verfügung:

[https://www.hilter.de/de/Wohnen\\_in\\_Hilter/wohnen\\_und\\_bauen/145/display\\_mitteilung](https://www.hilter.de/de/Wohnen_in_Hilter/wohnen_und_bauen/145/display_mitteilung)

Zusätzlich können die Unterlagen zur der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes (Westlich der Rothenfelder Straße) von jedermann während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und donnerstags auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Hilter a.T.W., Zimmer 102, Osnaabrücker Straße 1, 49176 Hilter a.T.W., eingesehen werden.

Während dieser Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch an [bauleitplanung@hilteratw.de](mailto:bauleitplanung@hilteratw.de) zu übermitteln. Bei Bedarf kann eine Stellungnahme aber auch auf anderem Weg, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Hilter a.T.W., abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Hilter a.T.W., den 21. März 2025  
Der Bürgermeister

  
Marc Schewski